

Taxordnung 2023

Alters- und Pflegeheim Wohnen am Rotbach

Pensionstaxen

Westbau

Einzelzimmer Fr. 115.00

Alle Zimmer verfügen über ein eigenes Bad mit Dusche und WC

2-Raum Zimmer (1 Stück)

Bad mit Dusche und WC

Belegung bei 2 Personen (Preis pro Person) Fr. 108.00

Belegung bei 1 Person (beide Zimmer) Fr. 155.00

Belegung bei 1 Person (1 Zimmer) Fr. 115.00

Ostbau

Einzelzimmer ohne Balkon Fr. 120.00

Einzelzimmer mit Balkon Fr. 130.00

Alle Zimmer verfügen über ein eigenes Bad mit Dusche und WC

Reduktionen

Grundtaxe bei Abwesenheit (ohne Ein- und Austrittstag) Fr. - 10.00

Zuschläge

Auswärtigen Zuschlag Fr. 10.00

Zuschlag Kurzaufenthalt Fr. 10.00

Im Grundtarif sind folgende Leistungen enthalten:

- Alle Haupt- und Zwischenmahlzeiten
- Kosten für Strom, Heizung und Warmwasser
- Reinigung des Wohnobjekts
- Reinigung der persönlichen Wäsche (Ohne chem. Reinigung und Flecken)

Die Pensionstaxe versteht sich pro Person und Tag, darin sind die Kosten für Betreuung und Pflege nicht enthalten. Betreuungs- und Pflegeaufwand werden mit dem Pflegebedarfsinstrument BESA erhoben.

Weitere Dienstleistungen

Eintrittspauschale inkl. Zimmer- und Briefkastenschilder	Fr.	300.00 pauschal
Administrativkosten bei Vertragsauflösung vor Heimeintritt	Fr.	200.00 pauschal
Gebühren für Kabelfernsehen	Fr.	22.00 pro Mt.
TV-Miete bei Feriendaufenthalt inkl. Anschluss (solange Vorrat)	Fr.	20.00 pro Woche
Telefonanschluss	Fr.	25.00 pro Mt.
Telefongespräche:		
- Verbindungen Schweiz		ist inklusive
- Auslandverbindungen		effektive Gesprächskosten
Internetanschluss	Fr.	25.00 pro Mt.
Post nachsenden	Fr.	10.00 pro Mt.
Parkplatzgebühren für Bewohnende	Fr.	80.00 pro Mt.
Todesfallkosten	Fr.	300.00
Schlussreinigung des Zimmers	Fr.	350.00
Entsorgung Inventar / Material		nach Aufwand
Flickservice und Kleidungsstücke beschriften		nach Aufwand/Fr. 40.00/Std
Zimmerservice aus Komfortgründen	Fr.	5.00 pro Mahlzeit
Begleitung ausser Haus	Fr.	70.00/Std
Kilometerentschädigung	Fr.	--.80/KM
Medikamente holen/besorgen	Fr.	15.00 pro Mal
Persönliche Hygiene/Pflegeartikel (exkl. MiGeL) welche nicht im Grundtarif enthalten sind		effektive Kosten

Für Dienstleistungen welche nicht durch das Haus angeboten werden, verrechnen wir die effektiven Kosten. (z.B. Coiffeur, Fusspflege, Massagen etc).

Pflege- und Betreuungskosten ab 1. Januar 2022

Pflege Stufen	BESA Minuten	Pflege-taxen	Anteil Kranken-Kasse	Anteil Wohn-gemeinde	Anteil Pflege Bewohner	Betreuungs-taxen Bewohner	Total Bewohner-kosten
0	0	0.00	0.00	0.00	0.00	30.00	30.00
1	1 - 20	13.60	9.60	0.00	4.00	30.00	34.00
2	21 - 40	37.80	19.20	0.00	18.60	30.00	48.60
3	41 - 60	62.70	28.80	10.90	23.00	32.00	55.00
4	61 - 80	87.50	38.40	26.10	23.00	32.00	55.00
5	81 - 100	112.30	48.00	41.30	23.00	33.50	56.50
6	101 - 120	137.10	57.60	56.50	23.00	33.50	56.50
7	121 - 140	161.90	67.20	71.70	23.00	34.90	57.90
8	141 - 160	186.80	76.80	87.00	23.00	34.90	57.90
9	161 - 180	211.60	86.40	102.20	23.00	34.90	57.90
10	181 - 200	236.40	96.00	117.40	23.00	34.90	57.90
11	201 - 220	261.20	105.60	132.60	23.00	33.50	56.50
12	221 u.m.	286.00	115.20	147.80	23.00	33.50	56.50

***** Wenn die Kosten von den Produkten aus der MiGeL (Mittel- und Gegenständeliste) über den Listenpreis gehen, muss die Differenz dem Bewohnenden belastet werden.**

Anträge für den Bezug von Hilflosenentschädigung und/oder Ergänzungsleistung sind durch die/den Bewohner/in oder die Angehörigen direkt zu stellen. Fragen Sie Ihre AHV-Zweigstelle.

Ersetzt das Dokument „Taxordnung 2022“.